

**Information der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung
20.10.2009**

IMPfung GEGEN DIE NEUE GRIPPE (INFLUENZA A H1N1)

Am 27. Oktober 2009 startet die Impfkaktion gegen die "Neue Grippe". Ziel der Impfung ist neben dem eigenen Schutz auch der Schutz von besonders gefährdeten Patientinnen und Patienten vor der Ansteckung durch infiziertes Gesundheitspersonal.

Daher ist geplant, dass **zuerst das Gesundheitspersonal** (ÄrztInnen, SpitalsmitarbeiterInnen, selbständig tätige Gesundheitsberufe, alle ambulanten Sanitäts- und Pflegedienste etc. geimpft werden.

In Österreich kommt die zugelassene Arzneispezialität **Celvapan** für die Impfung gegen die neue Grippe A (H1N1) zum Einsatz. Der Impfstoff ist auch für Kinder ab dem 7. Lebensmonat und für Schwangere zugelassen.

Die Europäische Arzneimittelagentur empfiehlt **zwei Impfungen** im Abstand von drei Wochen.

Ab **9. November** kann sich dann jeder, der will, impfen lassen. Die Impfung erfolgt **freiwillig** und wird für folgende Risikogruppen angeboten:

1. Personen ab dem 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 49. Lebensjahr, mit folgenden Grunderkrankungen:
 - chronische Erkrankungen des Atmungssystems
 - chronische Krankheiten des Herzkreislaufsystems
 - chronische neurologische und neuromuskuläre Erkrankungen
 - andere Grundkrankheiten, die die Immunität schwächen oder die Atmungsfunktion beeinträchtigen (inklusive Fettsucht)
 - chronische Stoffwechselerkrankungen (insbesondere Diabetes mellitus)
 - chronische Leber- und Nierenerkrankungen
 - Immunschwäche (angeboren und erworben)
 - Krebserkrankungen
2. Schwangere (vorerst ab dem 2. Trimenon)
3. Enge Familienangehörige und Betreuungspersonen von Kindern unter 6 Monaten mit oben genannten Grunderkrankungen, da diese nicht selbst geimpft werden können.

Der Impfstoff **Celvapan** kann prinzipiell gleichzeitig mit einer saisonalen Grippeimpfung an unterschiedlichen Injektionsstellen verabreicht werden. Bei Impfungen von Personen, die weder den Gesundheitsberufen noch den zuvor genannten Risikogruppen angehören, wird jedoch ein Abstand von mindestens 4 Wochen empfohlen (zuerst den bereits verfügbaren saisonalen Impfstoff, nach 4 Wochen den Impfstoff gegen die neue Grippe).

Kosten: Die Kosten für die Impfung übernehmen die Krankenversicherungen. Bezahlt werden muss nur die **Rezeptgebühr von €4,90 pro Impfung**.

Mitzubringen ist die e-card.

Bei rezeptgebührenbefreiten Personen gilt diese Befreiung auch für die Impfung gegen die neue Grippe. Nichtversicherte Personen haben einen Kostenbeitrag von € 8,00 zu entrichten.

Impfstellen:

	Impfzeiten:		Beginn:
Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung Gesundheitsamt – Ing. Julius-Raab—Straße 1 7000 Eisenstadt Impfärztin: Amtsärztin Dr. Ruth Koller MSc	Montag	13.00 - 16.00 Uhr	2.11.2009
BGKK Eisenstadt, Physikalisches Ambulatorium, Haus 4, 1. Stock,	Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr	28.10.2009
BH Neusiedl am See	Dienstag	13.00 - 6.00 Uhr	27.10.2009
BH Mattersburg	Donnerstag	13.00 – 15.00 Uhr	29.10.2009
BH Oberpullendorf	Dienstag	14.00 – 15.00 Uhr	27.10.2009
BH Oberwart	Donnerstag	13.00 – 15.00 Uhr	29.10.2009
BH Güssing	Montag	13.00 – 14.00 Uhr	2.11.2009
BH Jennersdorf	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr	28.10.2009

Es wird **ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass die Impfung gegen die Neue Grippe (Influenza AH1N1) **die Impfung gegen die saisonale Grippe (die bisherige jährliche Grippeimpfung) nicht ersetzt:**

Personen ab dem 50. Lebensjahr sowie Personen mit den schon oben beschriebenen Grunderkrankungen wird daher empfohlen sich, zusätzlich auch gegen die saisonale Grippe bei der Ärztin / dem Arzt ihrer Wahl impfen zu lassen.

**Die Amtsärztin:
Dr. Koller**